Amtsblatt gegründet 1746



Nummer 15, 12. April 2019, Seite 116

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- Landsberger Str. 22
- Gögginger Str. 49
- Zweites Quersächsengäßchen 4, 6, 8
- Stuibenstr. 12

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- B 17 Holzweg Kobelweg; Bau von durchgängigen Verflechtungsspuren; B 17 Holzweg KobelwegBau von durchgängigen Verflechtungsspuren
- Wohnbebauung Westendorfer Weg; Westendorfer Weg-Äußere Uferstraße, 86154 Augsburg; WWW-NB-Abbrucharbeiten-Gebäuderückbau
- Fröbel Grundschule; Fenstersanierung Ostfassade; KIP-FS-Fensterarbeiten
- Erschließung Innovationspark BA 3 Einbau 1. Lage FSS
- Maria-Theresia-Gymnasium; Fenstersanierung Westfassade; KIP-MT-Fensterarbeiten
- Metzgplatz 1, ehem. Stadtmetzg; BA II, Brandschutz und EDV Erneuerung; Elektroarbeiten

Bekanntmachung der 72. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 31. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Erstellung des Immobilienmarktberichts 2018 der Stadt Augsburg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Herausgegeben und gedruckt von der Stadt Augsburg Redaktion: Hauptabteilung Kommunikation, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg Telefon (0821) 324-9400 Telefax (0821) 324-9405 www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen Verantwortlich für Bekanntmachungen: Leiter der städtischen Dienststellen Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis: im Jahr 35,00 € per Postversand im Jahr 15,00 € per E-Mail

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020

Die am 27. November 2018 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 4. April 2019, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/34/21, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 35.126.500 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 36.503.550 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.

1.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.322.175 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3. Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Augsburg"

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Augsburg" der Stadt Augsburg in Höhe von 20.957.563 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4. Eigenbetrieb "Altenhilfe Augsburg"

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs "Altenhilfe Augsburg" der Stadt Augsburg in Höhe von 934.040 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 89.241.650 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 137.019.240 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theatersanierung geschuldet.

2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 5.480.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3. Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Augsburg"

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Augsburg" der Stadt Augsburg in Höhe von 19.500.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachrichtlich: Bei den städtischen Eigenbetrieben erfolgen die Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 in einer Nachtragshaushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Kämmerei- und Steueramt, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2019 und 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

 2019
 2020

 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von
 946 508 657 €
 968 082 751 €

 und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von
 195 253 080 €
 203 391 205 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

 2019
 2020

 wird festgesetzt auf
 35 126 500 €
 36 503 550 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg 6 322 175 €
b) Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Augsburg" 20 957 563 €

c) Eigenbetrieb "Theater Augsburg" für den Wirtschaftsplan

2018/2019 (01.09.2018 bis 31.08.2019)

d) Eigenbetrieb "Altenhilfe Augsburg"

934 040 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

 2019
 2020

 wird festgesetzt auf
 89 241 650 €
 137 019 240 €

2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg 5 480 000 €
b) Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Augsburg" 19 500 000 €
c) Eigenbetrieb "Theater Augsburg" für den Wirtschaftsplan

2018/2019 (01.09.2018 bis 31.08.2019) 0 €
d) Eigenbetrieb "Altenhilfe Augsburg" 0 €

§ 4 (entfällt)

§ 5 Kassenkredite

1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

 2019
 2020

 wird festgesetzt auf
 190 000 000 €
 190 000 000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den 2019

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg
 b) Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Augsburg"
 c) Eigenbetrieb "Theater Augsburg" für den Wirtschaftsplan

2018/2019 (01.09.2018 bis 31.08.2019) 6 000 000 €
d) Eigenbetrieb "Altenhilfe Augsburg" 25 000 000 €

§ 6 (entfällt)

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 in Kraft.

Augsburg, 05. April 2019 Dr. Gribl Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 02.04.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2019-4-2

Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer bestehenden Gaststätte in eine mischgebietsverträgliche Spielothek

Baugrundstück: Landsberger Str. 22

Flur Nr.: 65/3, Gemarkung: Haunstetten

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 242 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Koller, unter der Rufnummer 324-4616 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Schriftformersatz Hinweise) zugelassenen in einer für den Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 03.04.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung EG: Sonnenstudio zu Laden

Baugrundstück: Gögginger Str. 49

Flur Nr.: 5055/0, 5058/22, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder Schriftformersatz elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den zugelassenen Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 04.04.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Unterrichtsräumen im UG in Appartements und Anbau von zwei Aufzugsanlagen

Baugrundstück: Zweites Quersächsengäßchen 4, 6, 8 Flur Nr.: 2959/2, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe.

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 04.04.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2019-105-2
Bauvorhaben: Erstellung eines Balkones

Baugrundstück: Stuibenstr. 12

Flur Nr.: 3029/35, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 242 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Koller, unter der Rufnummer 324-4616 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a] Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg,
- E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b] Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 19 S 14 01
- d] B17 Holzweg Kobelweg, Bau von Verflechtungsspuren
- e) Stadt Augsburg, Dayton-Ring
- f] Straßenbauarbeiten:

Asphaltaufbruch: ca. 300 m² Erdarbeiten: ca. 1.900 m³ Asphaltschichten: ca. 1.200 m² Pflasterarbeiten: Bord/Rinne ca. 385 m

Betongleitwand: ca. 450 m Stahlschutzplanken: ca. 180 m

Markierungsarbeiten

Wegweisung: 9 Schilder mit Fundament

h] keine Lose

- i] Baubeginn: 01.07.2019, Fertigstellung: 10.08.2019
- j) Nebenangebote werden nicht zugelassen
- k] siehe c]
- n] Dienstag, 30.04.2019, 10:00 Uhr
- o] siehe c]
- p] Deutsch
- q] Dienstag, 30.04.2019, 10:00 Uhr, siehe c)
- r] gem. VOB/A
- s] Abschlags-und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u] entsprechend§ 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Stadt Augsburg, Referat 3, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg vertreten durch die AGS Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH; Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. WWW-NB-21201
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg
- f) Kurzbeschreibung: Rückbau und Entsorgung 2-geschossige Wohnanlage (BRI ca. 2.800 m³, 20 Wohneinheiten, nicht unterkellert) mit Schadstoffarbeiten nach TRGS 524 und TRGS 521 sowie nach TRGS 519 inkl. Arbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten (Bodenbeläge, Isolierungen etc.).
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn 21. KW 2019 Ausführungsende 35. KW 2019
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig
- k) siehe a) bzw. c)
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 15.04.2019 11:30 Uhr
- o) elektronisch über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de
- p) deutsch
- q) Eröffnungstermin: 15.04.2019 11:30 Uhr

- r) siehe Formblatt 124 Eigenerklärung
- s) siehe VOB/B
- u) siehe Formblatt 211, Abschnitt C)
- v) Bindefrist: 15.05.2019
- w) Nachprüfstelle: Regierung von Schwaben, Fronhof

Stadt Augsburg Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Stadt Augsburg, Schulverwaltungsamt, Gögginger Straße 59, 86159 Augsburg vertr. durch AGS Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH; Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. KIP-FS-35601
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg, Fröbel Grundschule
- f) Kurzbeschreibung:
- -Austausch Fenster: 1,55 x 3,08 m, Holz-Aluminium mit Paneelfeld unten, ca. 54 Stück;
- -Austausch Fenster: 1,29 x 1,98 m, Kunststoff-Fenster, ca. 3 Stück;
- -Austausch Fenster: 1,29 x 1,56 m, Kunststoff-Fenster, ca. 4 Stück;
- -Fensterbänke Innen: Multiplexplatten HPL-beschichtet, ca. 60 Stück;
- -Diverse Zwischenstücke für Fensterbänke und Unterbauten, HPL beschichtet, 70 Stück;
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn 30.07.2019 Ausführungsende 23.08.2019
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig
- k) siehe a) bzw. c)
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 17.04.2019 11:00 Uhr
- o) elektronisch über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de
- p) deutsch
- q) Eröffnungstermin: 17.04.2019 11:00 Uhr
- r) siehe Formblatt 124 Eigenerklärung
- s) siehe VOB/B
- u) siehe Formblatt 211, Abschnitt C)
- v) Bindefrist: 17.05.2019
- w) Nachprüfstelle: Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a] Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg,
- E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b] Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c] www.vergabe.bayern.de [Verg.Nr. 660 19 S 12 01]
- d] Ausführung von Érd- und Tiefbauarbeiten
- e] Stadt Augsburg, Erschließung Innovationspark BA 3 Einbau 1. Lage FSS, Erdarbeiten
- f] Auf einer Fläche von ca. 6.000 m2 ist der Oberboden unter archäologischer Begleitung auszubauen, auf einer Fläche von ca. 30.000 m2 ist Frostschutzkies für den Straßenunterbau einzubauen, sowie ca. 700 m Straßenentwässerungsleitungen herzustellen.
- h] keine Lose
- i] Baubeginn: ab 24.06.2019, Fertigstellung: 16.08.2019
- j] Nebenangebote sind nicht zulässig
- k] siehe c]
- n] 30.04.2019, 10.30 Uhr
- ol siehe cl
- p] Deutsch
- q] Donnerstag, 30.04.2019, 10:30 Uhr, siehe c)
- r] Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Bruttoauftragssumme. Es werden nur Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s] Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u] entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124
- v] 30.05.2019
- w] VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Stadt Augsburg, Schulverwaltungsamt, 86159 Augsburg vertreten durch die AGS Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH; Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. KIP-MT-35601
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg, Maria-Theresia-Gymnasium
- f) Kurzbeschreibung:
- -Austausch Fenster: 1,62 x 2,50 m, Holz-Aluminium, ca. 18 Stück;
- -Austausch Fenster: 1,62 x 2,30 m, Holz-Aluminium, ca. 19 Stück;
- -Austausch Fenster: 1,62 x 2,20 m, Holz-Aluminium, ca. 19 Stück
- -Austausch Fenster: 1,62 x 1,80 m, Holz-Aluminium, ca. 17 Stück;
- -Fensterbänke Innen: Multiplexplatten HPL-beschichtet, ca. 70 Stück;
- -Diverse Zwischenstücke für Fensterbänke
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn 30.07.2019 Ausführungsende 03.09.2019
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig
- k) siehe a) bzw. c)
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 17.04.2019 10:30 Uhr
- o) elektronisch über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de
- p) deutsch
- q) Eröffnungstermin: 17.04.2019 10:30 Uhr
- r) siehe Formblatt 124 Eigenerklärung
- s) siehe VOB/B
- u) siehe Formblatt 211, Abschnitt C)
- v) Bindefrist: 17.05.2019
- w) Nachprüfstelle: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zimmer 547, 86150 Augsburg;
- E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 650 19 016 01
- d) Flektroinstallation e) Amt für soziale Dienste, Metzgplatz 1, 86150 Augsburg
- f) Bauabschnitt 2: Erweiterung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung sowie Vernetzung (EDV) des gesamten Gebäudes

Die Leistungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Lieferung und Montage von ca. 150 automatischen Brandmeldern
- Lieferung und Montage von ca. 15 Handfeuermeldern
- Lieferung und Montage von ca. 70 Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten
- Lieferung und Montage von ca. 90 Leuchten
- Lieferung und Montage von 2 Server-/Netzwerkschränken
- Lieferung und Montage von ca. 330 EDV-Anschlüssen
- Liefern und Verlegen von ca. 33.000 m Kabel und Leitungen
- Liefern und Verlegen von ca. 3.400 m Verlegesysteme
- h) Keine Lose
- i) Beginn: KW40/2019; Ende: KW31/2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) siehe c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr.: 650 19 016 01
- n) 14.05.2019, 10:30 Uhr
- o) siehe a)
- p) Deutsch
- g) Dienstag, 14.05.2019; 10:30 Uhr, siehe a) Bieter und ihre Bevollmächtigte
- r) 3% der Bruttorechnungssumme
- s) Gemäß § 16 VOB/B, den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis des Bieters zu seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 (2) Buchstabe b sowie gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 (2) Buchstabe c; VdS-Zertifizierung und Errichterzulassung gemäß DIN 14675 für Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlagen
- v) 14.06.2019
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg

Referat 6

Bekanntmachung der 72. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Die für Montag, 6. Mai 2019 geplante 72. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 8. Juli 2019 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 01.04.2019 Dr. Kurt Gribl Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der 31. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Die für Montag, 6. Mai 2019 geplante 31. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 8. Juli 2019 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 01.04.2019 Dr. Kurt Gribl Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender

Erstellung des Immobilienmarktberichts 2018 der Stadt Augsburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Augsburg gibt gemäß § 193 Absatz 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) bekannt:

Der Immobilienmarktbericht 2018 wurde am 25.03.2019 vom Gutachterausschuss beschlossen.

Dieser Marktbericht ist ab sofort im Internet unter <u>www.boris-bayern.de</u> eingestellt und kann kostenpflichtig abgerufen werden.

Augsburg, 02.04.2019 Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Augsburg

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Augsburg wird in der Zeit von Montag, 06. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Stadtmitte, kleine Schalterhalle, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürgerbüro Stadtmitte ist barrierefrei erreichbar. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
 - Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.30 Uhr im Bürgerbüro Stadtmitte, kleine Schalterhalle, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 - Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Augsburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) der Stadt Augsburg oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr** im Bürgerbüro Stadtmitte, kleine Schalterhalle, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, dort beantragen.

Die Beantragung eines Wahlscheins ist auch beim Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15, 86179 Augsburg, beim Bürgerbüro Lechhausen, Neuburger Str. 20, 86167 Augsburg und beim Bürgerbüro Kriegshaber, Ulmer Str. 72, 86156 Augsburg bis 24. Mai 2019, 12.30 Uhr möglich.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt Augsburg von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall beim Bürgerbüro Stadtmitte, kleine Schalterhalle, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel.
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Stadt Augsburg vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Augsburg, den 19. April 2019 Stadt Augsburg Bürgeramt

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Der blaue Parkausweis Nr. 292 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr

Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht

Tel.: 324 - 92 22

Stadt Augsburg Tiefbauamt